



Vollmacht zur Vorlage bei der Bauaufsicht

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf oder längstens bis zur Erteilung des Bescheides. Die erteilte Vollmacht gilt nicht für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht oder deren Widerruf werden gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden erst nach Zugang wirksam.

Geltungsbereich der Vollmacht	☐ Bauantragsverfahren		☐ Bauvorhaben	
Angaben zum Baugrundstück und Bauvorhaben	Gemeinde, Ortsteil Wiesbaden,			
	Straße und Hausnummer			
	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
Antragsteller/in Vollmachtgeber/in	Name, Vorname			
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort			
	E-Mail		Telefon	
Gesetzliche/r Vertretungs-berechtigte/r Inland (Deutschland)	Name, Vorname			
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort			
	E-Mail		Telefon	
Bevollmächtigte Person*	Name, Vorname			
	Straße, Hausnummer			
	Adresszusatz			
	Postleitzahl, Ort			
	E-Mail		Telefon	

* = bei juristischen Personen ist die (end-)vertretungsberechtigte Person anzugeben

Der / die Antragsteller/in erteilt hiermit der bevollmächtigten Person folgende Vollmacht(en):

☐ einfache Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem/unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen.
☐ erweiterte Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem/unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen, Vorlagen nachzureichen und abzuändern, sowie gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden verbindliche Erklärungen abzugeben.
☐ Empfangsvollmacht (bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind Angaben zu einer natürlichen vertretungsberechtigten Person zwingend erforderlich.)	Alle in diesemungsverfahren zu erlassenden Verwaltungsakten (einschl. der Bescheidung des Antrages, und der Kostenbescheide) sowie der allgemeine Schriftverkehr sind zu übersenden/zuzustellen an:
	☐ die oben genannte bevollmächtigte Person
	☐ folgende Person
	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
☐ Sonstige Vollmachten	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem / unserem Namen:
	☐ Akteneinsicht zu erhalten
	☐ digitale Unterlagen zu erwerben
	☐ Sonstiges:
☐ abweichende Kostenübernahme*	☐ Eine unterschriebene Erklärung zur Kostenübernahme der bevollmächtigten Person liegt bei.
Die Bauaufsicht behält sich bei Bedarf die nachträgliche Forderung zur Vorlage von Nachweisen zur Bevollmächtigung vor. Zur Vermeidung empfehlen wir die entsprechende Vollmachtenkette umfänglich und nachvollziehbar darzulegen, ggf. durch geeignete Nachweise (z.B. Registerauszüge - HRA, HRB, Vereinsregister).	
Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen bei der Bauaufsicht gespeichert werden.	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in	
Ort, Datum, Unterschrift der abweichenden Person, welche die Kosten des Verfahrens i.S. § 11 (1) Nr. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz übernimmt.	